

## **VII.01**

### **Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der B 170 Brixentalstraße**

*Verordnung der BH-Kitzbüchel vom 1.8.1995, Zahl 4a-16/22, mit der auf der B 170 Brixentalstraße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erlassen wird.*

Die Bezirkshauptmannschaft Kitzbüchel verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 94 b StVO 1960 i.d.g.F. auf der B 170 Brixentalstraße von Strkm. 9,500 im Gemeindegebiet von Hopfgarten bis Strkm. 26,300 im Gemeindegebiet von Kirchberg ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t.

**Ausgenommen** von diesem Fahrverbot sind:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes
- b) Fahrten mit Fahrzeugen des Bundesheeres, die zur Aufrechterhaltung des militärischen Dienstbetriebes unumgänglich sind,
- c) Fahrten zum Zwecke des Abschleppdienstes, der Pannenhilfe, des Einsatzes in Katastrophenfällen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Kühl- und Energieversorgungsanlagen,
- d) Fahrten mit Fahrzeugen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und
- e) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, die in den Gemeinden Hopfgarten, Westendorf, Brixen im Tale, Kirchberg i.T. ihren Standort haben bzw. be- oder entladen werden (Ziel- und Quellverkehr).